

Werk

Titel: Vermischtes

Ort: Berlin

Jahr: 1900

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0002|log27

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Wie verlautet, soll nach erfolgter Wiederherstellung das ganze Gebäude an eine Frankfurter Antiquitäten-Handlung vermietet werden, welche das Erdgeschoss als Laden benutzen, das erste Obergeschoss aber stilgemäss ausstatten will, um es dann der allgemeinen

Besichtigung zu öffnen. Ein Theil des Steinernen Hauses soll vielleicht miethweise der Frankfurter Künstlergesellschaft und verwandten Vereinen als gemeinsames Heim überlassen werden.

Frankfurt am Main.

Julius Hülsen.

Vermischtes.

Zu einer bedensamen Kundgebung für die Denkmalpflege gestaltete sich am 14. d. M. im preussischen Abgeordnetenhaus die Verhandlung beim Dispositionsfonds für Kunst und wissenschaftliche Zwecke. Das ganze Haus war darüber einig, dafs der Denkmalpflege der grösste Werth beizulegen sei und dafs die bisher hierfür zur Verfügung gestellten, bei weitem nicht ausreichenden Mittel erheblich erhöht werden müßten. In überaus anregender Weise beleuchtete der Abg. Kindler die bestehende Organisation der Denkmalpflege in Preussen und zog zum Vergleiche der für dieselbe verfügbaren Mittel die Verhältnisse in anderen Ländern heran. Frankreich gebe für die Denkmalpflege 1 1/2 Mill. Franken aus, Italien 1 1/4 Mill. Lire, Oesterreich über 400 000 Mark und Sachsen 40 000 Mark, während Preussen bisher nur 18 000 Mark — die nach dem Etat für 1900 um weitere 15 000 Mark erhöht werden — aus dem Dispositionsfonds für Kunst und wissenschaftliche Zwecke zur Erhaltung kunstgeschichtlicher

Schlofskirche in Brieg. Er macht den Vorschlag, das Schloß zu einem Museum oder anderen gemeinnützigen Gebäude einzurichten, und stellt es als eine heilige Pflicht der Denkmalpflege hin, die Gruft mit ihren halbverschütteten 22 Fürstensärgen von theilweise außerordentlichem Kunstwerthe und großer Kostbarkeit ordnungsmässig wiederherzustellen. Nachdem alsdann der Abg. Dr. Friedberg sich der Bitte aller Vorredner angeschlossen hatte, die Remunerationen für die leider nur im Nebenamte wirkenden Provincialconservatoren in Zukunft angemessen zu erhöhen, spricht der Cultusminister Dr. Studt seinen Dank aus für die vielfachen Anregungen und verspricht, fortgesetzt sich eingehend mit der wichtigen Frage der Denkmalpflege zu beschäftigen. Auch bezüglich der finanziellen Seite der Sache hofft der Minister, dafs es im Laufe der Zeit möglich sein werde, den allseitig geäußerten Wünschen entsprechend, grössere Mittel in den Staatshaushalt hineinzubringen.

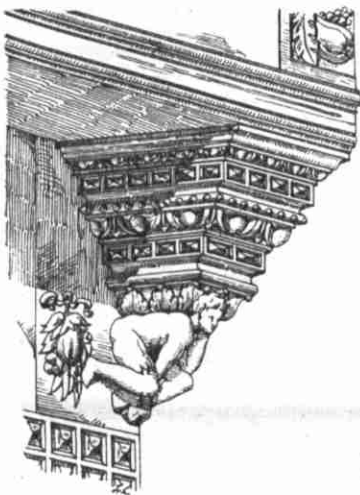


Abb. 6. Kragstein am Eck.

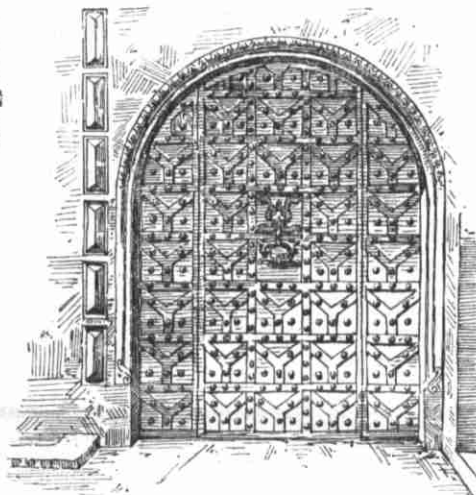


Abb. 7. Thür im Hofe.

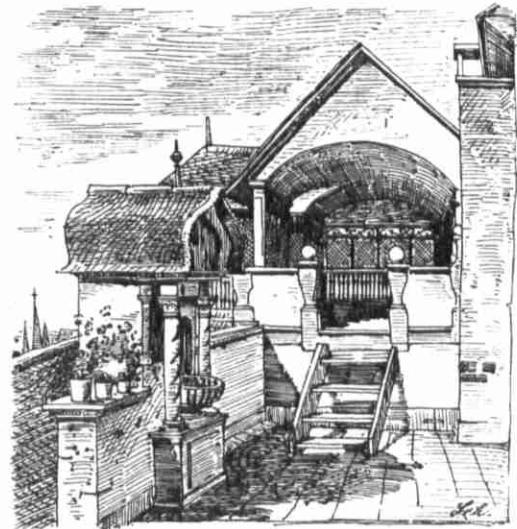


Abb. 8. Laube auf dem Dache.

Von der Goldenen Waage in Frankfurt am Main.

Bauwerke zur Verfügung gestellt habe, mit Ausnahme der von den Provinzen zur Verfügung gestellten Beträge. Er betonte, dafs schon Fürst Bismarck es für einen politischen Schaden der schwersten Art erachtet habe, wenn dem Volke das lebendige Bewusstsein der Verbindung mit seiner Herkunft und Vergangenheit erloschen sei. Kindler hob hervor, dafs in Italien auch die im Privatbesitz befindlichen monumenti nazionali in Staatsschutz genommen seien und dafs zu deren Pflege die erforderlichen Mittel zur Verfügung ständen.⁷⁾ Als Beispiele der in allen Provinzen vorhandenen pflegebedürftigen hervorragenden Bauwerke, denen Verfall drohe, hob Redner aus seiner Heimathprovinz Posen den alten Thurm des Königsschlusses in Schildberg und das alte Rathhaus in Posen hervor, dessen Wiederherstellung schon seit Jahren auf der Tagesordnung stehe. Auch der Abg. v. Jagow sprach warme Worte für die Erhaltung dieses herrlichen Baudenkmal der Renaissance, die um so wichtiger sei, weil die Provinz Posen arm an älteren und werthvolleren Baudenkmalern sei. Abg. v. Heeremann betonte, dafs das Interesse für die Erhaltung unserer Kunst- und Geschichtsdenkmäler keine beliebige und gleichgültige Alterthumskrämerei sei, sondern dafs sie eine hohe ideale Bedeutung habe und von grossem Werthe sei für unsere Kunst und Geschichte, für das vaterländische Gefühl und für die Gemeinsamkeit unseres ganzen Volkes. Deutschland habe wegen seines rauhen Klimas und infolge des dreissigjährigen Krieges an Geschichts- und Kunstdenkmälern mehr verloren, als dies in anderen Ländern der Fall gewesen sei, und den übriggebliebenen Denkmälern drohe infolge von Verkehr, Handel und Industrie täglich Gefahr. Abg. Felisch trat für die Errichtung der fehlenden Thürme beim Havelberger Dom ein. Abg. Szmula verlangt die Wiederherstellung des jetzt als Heu- und Getreidespeicher dienenden ruinenhaften Schlosses und der

Weiterhin sprachen zur Sache noch die Abgeordneten Dr. Barth, Dr. Mizerski, Winckler und Seydel, der den Provincialconservatoren anerkennende Worte widmete. Mit den diesjährigen Verhandlungen über die Denkmalpflege im Abgeordnetenhaus können wir zufrieden sein und wegen der Weiterentwicklung getrost in die Zukunft blicken.

Frankfurt a. M. ist zur Erhaltung des alterthümlichen Gepräges einzelner Straßenzüge der Altstadt dem Beispiele der Städte Rothenburg, Hildesheim, Nürnberg und Würzburg gefolgt und hat im eigensten Interesse sowohl wie im Interesse der Denkmalpflege unter dem 27. Februar eine Polizeiverordnung folgenden Inhalts erlassen:

§ 1. Zur Erhaltung des künstlerisch alterthümlichen Charakters der nachfolgenden, geschichtlich hervorragenden Plätze und Strafsen: 1. Am Fahrthor, 2. Römerberg, 3. Alter Markt, 4. Bendingasse, 5. Wedelgasse, einschliesslich der Eckhäuser nach den abzweigenden Strafsen, sowie „Hinter dem Lämmchen“, 6. der am Dom angrenzenden Plätze und Strafsen, 7. der Fahrgasse, südlich der Predigerstrasse, müssen die an diesen Plätzen und Strafsen zu errichtenden Bauwerke, soweit sie von der Strafsen sichtbar sind, in ihrem Aeusseren derart gestaltet werden, dafs das bisherige Strafsenbild dadurch nicht verunstaltet oder wesentlich beeinträchtigt wird. Zur Erreichung dieses Zweckes kann insbesondere die Einschränkung der sonst zulässigen Gebäudehöhe oder einzelner Geschosse durch die Baupolizeibehörde vorgeschrieben werden. Dagegen ist die Baupolizeibehörde ermächtigt, zur Ausgleichung dieser Baubeschränkung eine Ausnahme von den sonst geltenden Bestimmungen der Bauordnung wegen der zulässigen Dachhöhe, Höhe und Umfangs der Giebel- und Dachaufbauten, der Balcone und Erker, der Ueberhänge eintreten zu lassen. § 2. Die Vorschrift unter § 1 gilt auch für den Fall des Umbaus von älteren Bauwerken, welche obigen Vorschriften bereits entsprechen, sowie

⁷⁾ Vgl. Centralbl. d. Bauverw. Jahrg. 1898, S. 38 u. 49.

für den Fall der Hauptausbesserung, Erweiterung oder sonstigen Hauptveränderung von Bauwerken, welche jenen Vorschriften noch nicht entsprechen. Im letzteren Falle kann jedoch die Baupolizeibehörde von der Durchführung jener Vorschriften ganz oder theilweise absehen, wenn solche Durchführung mit Rücksicht auf die stehengebliebenen Theile des Bauwerkes mit unverhältnißmäßigen Schwierigkeiten oder Kosten verbunden ist. § 3. Die Entscheidung darüber, ob obigen Vorschriften genügt ist, steht der Baupolizeibehörde zu, welche vor ihrer Entscheidung eine besondere städtische Commission, die aus dem Conservator der städtischen Alterthümer, einem Mitgliede der städtischen Commission für Kunst- und Alterthumsgegenstände, zwei Mitgliedern des Architekten- und Ingenieur-Vereins und einem Magistrats-Mitgliede, welches den Vorsitz führt, besteht, zu hören hat. § 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

In der Jahressitzung der Provincial-Commission für Denkmalpflege in Brandenburg, die am 22. Januar d. J. unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten Dr. v. Bethmann-Hollweg stattfand, berichtete der Provincial-Conservator Geh. Baurath Bluth über die Erneuerung der Dächer der romanischen Nikolai-Kirche in Brandenburg, sowie über die Beseitigung der in den Seitenschiffen derselben vorhandenen Erbbegräbnisse behufs Vorbereitung einer Wiederherstellung dieses Denkmals. Um den Marienberg in Brandenburg gegen Abgrabungen und gegen die Aufführung von Gebäuden zu sichern, die den Bestand des Kriegerdenkmals daselbst gefährden, bezw. den Blick von der Stadt aus auf das Denkmal beeinträchtigen möchten, soll die Umgebung des Berges in einen Schmuckplatz umgewandelt werden, nachdem hierzu der Stadt Brandenburg durch das Vermächtniß einer Wohlthäterin und durch ein Geschenk Mittel zur Verfügung gestellt sind. Das Bedürfnis zu einer würdigen und stilgemäßen Wiederherstellung der Kirche St. Petri und Pauli in Wusterhausen a. D. (vgl. S. 12 d. vor. Jahrg. d. Bl.) ist von dem Patrone und dem Gemeindegemeinderathe anerkannt worden, und die Königliche Regierung in Potsdam hat die Anfertigung eines Kostenüberschlages veranlaßt. Von den an der Kirche in Hohensfinow stattgehabten Ermittlungen (vgl. S. 123 d. vor. Jahrg. d. Bl.) und von der Aufdeckung des sogenannten Königsgrabes bei Seddin (vgl. S. 6 d. Jahrg.) wurde mit Interesse Kenntniß genommen und dem Provincial-Ausschusse der Dank der Versammlung für seine Bereitwilligkeit zur Erwerbung und Erhaltung dieses hervorragenden vorgeschichtlichen Denkmals ausgesprochen. An den Vortrag des Prof. Wallé über die Verhandlungen des Gesamtvereins der deutschen Alterthums- und Geschichtsvereine im October 1899 (vgl. S. 105 d. vor. Jahrg. d. Bl.) schlossen sich Erörterungen über die Schwierigkeiten der Durchführung des Verfahrens zur Enteignung von Denkmälern und vorgeschichtlichen Funden sowie über die Unterbringung der letzteren in den Haupt- oder den Bezirks-Museen. Dem Antrage auf Befürwortung eines Gesuches des Magistrats zu Templin wegen Gewährung von Beihilfen aus Staats- und Provincialfonds zu der Wiederherstellung der in Feldsteinen errichteten und in ihrem Umfange sowie in ihrer Höhe noch vorhandenen Stadtmauer in Templin stimmte die Commission zu. Ebenso erklärte sie sich damit einverstanden, daß die Gewährung von Beihilfen für die Wiederherstellung der mittelalterlichen Kirche in Beelitz und der am Chore derselben errichteten Capelle zum heiligen Blute bei dem Herrn Cultusminister und dem Provincial-Ausschusse befürwortet wird. Ein Gesuch der Stadt Soldin auf Beseitigung des Pritzker Thores ist abgelehnt. In Beeskow ist die Wiederherstellung des Luckauer Thorthurmes unter Gewährung von Beihilfen aus Staats- und Provincialfonds bewirkt worden, während die Wiederherstellung des Pulverthurmes in Mittenwalde, gleichfalls unter Gewährung solcher Unterstützungen, im Jahre 1900 zur Ausführung gelangen wird. Die Wiederinstandsetzung der in Verfall gerathenen Theile der ehemaligen Bischofsburg bei Wittstock ist bei der unterhaltungspflichtigen Königlichen Domänenverwaltung angeregt worden. Ueber die von der Stadt Jüterbog beabsichtigte Wiederherstellung ihres spätmittelalterlichen Rathhauses ist der Provincial-Conservator mit der Abgabe eines Gutachtens beauftragt worden. Die Sammlungen des Prenzlauer Museums und Geschichts-Vereins sind in der zu einem Museum eingerichteten ehemaligen St. Spiritus-Kirche untergebracht (vgl. S. 99 d. vor. Jahrg. d. Bl. u. Centralbl. d. Bauverw. Jahrg. 1899, S. 533). Zur Begutachtung von Wiederherstellungen an den Thor- und Mauerthürmen der Stadt Schönfließ, der Kirchen in Münchehofe, Kreis Lebus, in Kirchhain und Alt-Golßen, in Bornim, Gottberg, Groß-Lübben, Lankwitz, Marienfließ, Techow, in Kyritz u. a. m. ist der Provincial-Conservator herangezogen worden. Gegen eine von der Königlichen Militärverwaltung beabsichtigte Veräußerung des Altstädtischen Rathhauses in Brandenburg a. d. H. ist Einspruch erhoben worden. Das in der Dammvorstadt in Frankfurt a. d. O. zur Erinnerung an den Herzog Leopold von Braunschweig, der bei einem von ihm beim Hochwasser 1785 unternommenen Rettungsversuch das Leben verlor, in Sandstein errichtete Denkmal, sowie die in Sandstein aus-

geführten Architekturtheile an der Hoffront des Schlosses in Köpenick und ein mittelalterlicher Altarschrein in der Kirche in Dobbrikow wurden im Laufe des Berichtsjahres einer Wiederherstellung unterzogen. Herr Professor Jentsch in Guben berichtete über die Aufindung einer dem Ende des 12. Jahrhunderts angehörenden gravirten Bronceschale auf dem Marktplatze in Guben. B.

Die Provincial-Commission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler in Ostpreußen hielt am 29. Januar 1900 ihre Jahressitzung ab. Der Vorsitzende, Landes-Hauptmann v. Brandt, berichtet, daß die Uebersendung der Auszüge aus dem Inventarisationswerke an die einzelnen Magistrate, Pfarreien, Diöcesen und Decanate erfolgt sei. Mit der Gewinnung von Vertrauensmännern ist noch nicht weiter vorgegangen, da zunächst die Uebersendung der obigen Auszüge das Interesse in weiteren Kreisen anregen sollte. Es werden nunmehr in Kürze dieserhalb die erforderlichen Schritte gethan werden, und es wird an die einzelnen Mitglieder der Commission wiederholt die Bitte gerichtet, ihnen bekannte Persönlichkeiten, die bereit und geeignet sind, die in Frage stehenden Bestrebungen zu unterstützen, namhaft zu machen. Die Ergebnisse der Ermittlungen über die in der Provinz vorhandenen seltenen Bäume und Irrblöcke befinden sich im Druck. Das Erscheinen des Heftes steht noch in der ersten Hälfte des Jahres 1900 in Aussicht.

Hinsichtlich der Wiederherstellungsarbeiten für die Kanzel und den Altar in der Kirche in Waltersdorf, Kr. Heiligenbeil, für die seitens der Provinz 750 Mark bewilligt sind, schweben noch die Verhandlungen wegen Aufbringung des Restkostenbetrages zwischen der staatlichen Behörde und der Kirchengemeinde. Die Sammlungen für die Herstellung eines Gedenksteins auf dem Capellenberge in Tannenbergl im Kreise Osterode sollen jetzt ins Werk gesetzt werden. Der Provincial-Ausschuss hat seiner Zeit 1400 Mark bewilligt. Die Arbeiten zur Herstellung einer Uebersichtskarte der Provinz über die vorgeschichtlichen Funde bis zur Einführung des Christenthums sind von dem Provincial-Conservator Boetticher in Angriff genommen. Zunächst sind in die (Generalstabs-) Kreis-karten (1:100 000) die vorgeschichtlichen Funde der Alterthums-gesellschaft „Prussia“ eingetragen, und nunmehr sollen die Funde des Provincialmuseums in Königsberg, dem das Braunsberger, Insterburger und Tilsiter Museum folgen soll, an die Reihe kommen. Diese Arbeiten werden nach dem Bericht des Provincial-Conservators unter Weiteraufwendung eines Betrages von 700 Mark zum Abschluss gebracht werden können, die der Provincial-Ausschuss genehmigt hat. Die Verkleinerung der Karte und die Drucklegung wird nach dem Erachten des Provincial-Conservators bis auf weiteres noch nicht in Aussicht genommen werden, da viele Kreise, namentlich im Süden der Provinz, noch nicht genügend untersucht worden sind. Die in der Sitzung vom 31. Januar 1899 angeregte Aufstellung der Steinfiguren in der Stadt Bartenstein (vgl. S. 60 d. v. J. d. Bl.) ist der Anregung entsprechend erfolgt. Die Kanzel in der Kirche in Friedlandt, für deren Wiederherstellung eine Beihilfe von 500 Mark bewilligt wurde, ist inzwischen fertiggestellt. Für die Wiederherstellung der St. Johanniskirche in Wormditt hat der Provincial-Ausschuss die Beihilfe von 1000 Mark bewilligt. Durch Erlaß vom 5. März 1899 hat der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die bis dahin erschienenen Nummern der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“ für die Commission mit dem Hinzufügen überwiesen, daß auch die künftigen Lieferungen hierher gelangen werden. Der Provincial-Conservator von Schlesien, H. Lutsch, hat die von ihm aufgestellten Grundsätze für die Erhaltung und Instandsetzung älterer Kunstwerke geschichtlicher Zeit in der Provinz Schlesien der Provincial-Commission zugeeignet (vgl. S. 115 v. J. d. Bl.). Der Provincial-Conservator Ad. Boetticher ist als solcher bis Ende März 1902 wiedergewählt. — Der Gemeindegemeinderath zu St. Lorenz hat gebeten, zur Wiederherstellung des Altares und der Kanzel ihm eine entsprechende Beihilfe zu bewilligen. Nach dem Gutachten des Provincial-Conservators stellen sich die Kosten auf 1500 Mark. Eine Beihilfe von 750 Mark wird bewilligt. — Ebenso werden 300 Mark zur Verfügung gestellt, um die Kirche zu Juditten im Inneren nach alten Wandgemälden zu untersuchen, wovon Professor Dr. Heydeck in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Spuren entdeckte. Ueber die Aufdeckung der Wandgemälde in der Kirche in Arnau wie über die Wiederherstellung des Altares und der Kanzel in Löwenstein wurde noch kein Beschluß gefaßt. A. B.

Inhalt: Magdeburger Bürgerhaus. — Skandinavische Holzbauten der Vergangenheit. (Schluß.) — Das Steinerner Haus und die Goldene Waage in Frankfurt a. M. — Vermischtes: Kundgebung im preussischen Abgeordnetenhaus für die Denkmalpflege. — Polizeiverordnung im Interesse der Denkmalpflege in der Stadt Frankfurt a. M. — Jahressitzung der Provincial-Commission für Denkmalpflege in Brandenburg. — Denkmalpflege in Ostpreußen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.